

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG EINES ERSATZWAGEN - NUTZUNGSVERTRAG

Allgemeines

Der jeweilige Nutzer hat das Fahrzeug vor Übernahme eingehend besichtigt und die Vollständigkeit der Ausrüstung im Sinne des KFG (Verbandszeug, Pannendreieck) sowie der KFZ-Papiere überprüft. Das Fahrzeug weist außer den umseits festgehaltenen Schäden keinerlei Beschädigung oder Defekte auf und ist in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand. Mit Unterfertigung wird bestätigt, dass der Nutzer über die Funktionen und Eigenschaften des Fahrzeuges eingehend unterrichtet wurde. Der jeweilige Nutzer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die im Nutzungsvertrag festgehaltenen persönlichen Daten automatisationsgestützt verarbeitet und übermittelt werden dürfen. Der Nutzungsvertrag wurde im Geschäftslokal der Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz abgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

Benützung

Die Nutzung des Fahrzeuges ist lediglich der im Vertrag aufscheinenden Person gestattet, der Lenker muss das 20. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr im Besitz eines gültigen österreichischen Führerscheines sein. Die Weitervermietung, die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung oder die Einräumung der Verfügungsgewalt über das Kfz - etwa durch Überlassung der Wagenschlüssel - an nicht im Vertrag genannte Personen, ebenso die gewerbliche Personenbeförderung, die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, die Nutzung im Rahmen von Ausbildungsfahrten sowie das Abschleppen oder Schieben anderer Fahrzeuge mit dem Ersatzwagen ist untersagt. Im Falle eines Defektes am Ersatzwagen ist die eigenmächtige Erteilung von Reparaturaufträgen durch den jeweiligen Nutzer untersagt. Bei abgestellten Fahrzeugen sind Türen und Fenster ordnungsgemäß zu sichern und zu verschließen. Der Nutzer ist verpflichtet, der Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz jederzeit Auskunft über die Nutzung (Verwendung) des Fahrzeugs zu geben. Der Nutzer muss das Fahrzeug sorgsam behandeln und in gepflegtem und betriebssicherem Zustand erhalten.

Nutzungsdauer

Die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz stellt ihren Kunden für die Dauer der Reparatur des eigenen Wagens diesen Ersatzwagen unentgeltlich zur Verfügung. Die Nutzung des Fahrzeuges ist auf die umseitig festgelegte Zeit abgeschlossen. Sollte der jeweilige Nutzer das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Termin zurückstellen gelten weiterhin die übrigen Bestimmungen des Vertrages. Die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die unverzügliche Rückgabe des Fahrzeuges zu verlangen, wenn eine begründete Gefahr für ihr Eigentum gegeben oder auch nur wahrscheinlich ist.

Übergabe und Retournierung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug wird dem jeweiligen Nutzer in 1230 Wien, Triesterstraße 152 oder Triesterstraße 170 übergeben und ist an derselben Adresse vom jeweiligen Nutzer am letzten Tag der vereinbarten Nutzungsdauer bis 18.00 Uhr zu übergeben. Für den Fall der nicht termingerechten Rückgabe des Fahrzeugs ist die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz berechtigt, für jeden weiteren Nutzungstag einen Betrag von € 30,00 pro angefangenem weiteren Tag in Rechnung zu stellen. Für allfällige Schadenersatzforderungen der Nachnutzer hat der jeweilige Nutzer die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz schad- und klaglos zu halten. Der jeweilige Nutzer hat das Fahrzeug in dem Zustand zurückzustellen in dem er es übernommen hat, das bedeutet mit sämtlichem Zubehör, vollgetankt und der vollständigen

Ausrüstung im Sinne des KFG gemäß Punkt 1., ebenso innen oder außen nicht grob (durch Teer, Schlamm, Unrat und dergleichen) verunreinigt. Fehlendes oder schadhafte Zubehör wird durch die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz ersetzt und dem jeweiligen Nutzer in Rechnung gestellt. Im Falle der groben Verunreinigung - also in einem eine normale Nutzung eines Fahrzeuges übersteigenden Ausmass - des Fahrzeuges ist die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz berechtigt, Reinigungsgebühren in Höhe von € 100,00 in Rechnung zu stellen.

Überprüfung des Fahrzeugs vor Fahrtbeginn

Vor Beginn jeder Fahrt muss der jeweilige Nutzer das Fahrzeug auf sichtbare Schäden hin untersuchen. Stellt er Schäden fest, muss er die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz unverzüglich verständigen und den Schaden mit Datum und Uhrzeit im Fahrtenbuch festhalten. Für nicht gemeldete Schäden haftet der jeweilige Nutzer.

Versicherung

Der jeweilige Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Fahrzeug haftpflichtversichert ist. Der jeweilige Nutzer haftet für Schäden oder Diebstahl, wenn er grob fahrlässig oder vorsätzlich, durch Ausserachtlassung der gebotenen Sorgfalt oder unsachgemässe Handhabung dies verursacht oder ermöglicht hat, ebenso für Schäden bei Nutzung des Fahrzeuges in einem unter Alkohol, Drogen oder Medikamente beeinträchtigten Zustand. Der jeweilige Nutzer wird die Interessen der Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz und der das Fahrzeug versichernden Versicherungsgesellschaft im Falle eines Verkehrsunfalls dadurch wahren, dass er sämtliche gesetzliche Bestimmungen beachtet, insbesondere wie folgt: Namen, Daten und Anschrift der Beteiligten und der Zeugen festzuhalten keine wie auch immer geartete Erklärung hinsichtlich des Verschuldens am Verkehrsunfall abzugeben, keine Haftung anzuerkennen und keine Zahlung zu leisten oder zuzusichern das Fahrzeug nicht ohne die gesetzlich normierten Vorkehrungen oder Absicherungen zurückzulassen der Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz unverzüglich Bericht zu erstatten, unverzüglich Polizei oder die nächste Sicherheitsdienststelle zu verständigen, insbesondere im Falle eines Personenschadens oder bei Sachschäden, bei welchen der Unfallgegner nicht festgestellt werden kann. Der jeweilige Nutzer entbindet hiemit die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz, soweit dies gesetzlich – insbesondere im Sinne des KSchG – zulässig ist, von der Haftung für Schäden und Verluste an Gegenständen, die vom jeweiligen Nutzer oder Dritten vor oder während der Nutzung oder nach Rückgabe des Fahrzeuges in dem Fahrzeug befördert, aufbewahrt oder zurückgelassen worden sind. Der jeweilige Nutzer erklärt die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Benützung des Fahrzeuges im Ausland

Fahrten sind ausschließlich nur in Österreich gestattet, es sei denn die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz hat schriftlich ihre Zustimmung zu Fahrten ausserhalb des Hoheitsgebietes der Republik Österreich erteilt.

Schad- und Klagloshaltung

Der jeweilige Nutzer haftet für alle Schäden gemäß Punkt 6. dieser Bedingungen und verpflichtet sich, die Firma Autohandel Ludwig Kutrovatz für alle daraus entstehenden Nachteile schad- und klagslos zu halten.

Der jeweilige Nutzer haftet insbesondere auch - für alle nachteiligen Folgen durch Verstoß gegen ein gesetzliches oder behördliches Gebot oder Verbot oder sonstige ungesetzliche Handlungen wie insbesondere Besitzstörungen - für Schadenersatzforderungen, für die die Haftpflichtversicherung aus welchen Gründen immer keine Deckung gewährt - für alle Schäden, die ein Dritter, dem der Nutzer das Fahrzeug überlassen hat, verursacht.

Salvatorische Klausel

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder eines mit dem Nutzer abgeschlossenen Vertrages lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die der unwirksamen nach deren Sinn und Zweck entspricht.

Rechtswahl, Gerichtsstand

Der Nutzungsvertrag unterliegt unter Ausschluss der Verweisungsnormen aus ausländischem Recht und des UN-Kaufrechts ausschließlich Österreichischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis – auch über dessen Bestehen oder Nichtbestehen – ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.